

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

- 1. Zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/4257, 12/4258 —**

Agrargericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Egon Susset,
Meinolf Michels, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich,
Johann Paintner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/5231 —**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/4257 und 12/4258 —**

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5217 —**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/4257, 12/4158 —**

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

4. zu dem Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksachen 12/4257, 12/4258 —

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

A. Problem

Zu Nummern 1, 2, 3 und 4

Die Bundesregierung legt gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes jährlich bis zum 15. Februar einen Rechenschaftsbericht über die Situation der Landwirtschaft ab.

Im Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — wird ausgeführt, daß die tiefe Strukturkrise in der deutschen Landwirtschaft weiterhin anhalte. Auf zentrale Fragen nach der Zukunft der Landwirtschaft im vereinigten Deutschland seien neue Antworten nötig, die den Menschen verlässliche Perspektiven aufzeigen würden. Im übrigen würde eine Einigung im GATT, die in der verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Lage zusätzliche Impulse für den Welthandel bringen würde, noch ausstehen. Die Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft sei gekennzeichnet durch Stagnation und durch wachsenden Abstand im inner- und außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Im übrigen habe das novellierte Landwirtschaftsanpassungsgesetz nicht ausreichend dafür Sorge getragen, in vernünftiger Weise die umstrukturierende Landwirtschaft in den neuen Ländern zu steuern.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste bemängelt, daß im Agrar- und ernährungspolitischen Bericht der Bundesregierung den Anforderungen, die sich aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen und veränderten Bedingungen ergeben nur teilweise gerecht werde. Trotz sichtbarer Bemühungen sei es u. a. nicht gelungen, die Erkenntnisse über die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern in die Gesamtanalyse der deutschen Agrarwirtschaft inhaltlich zu integrieren und prinzipielle Veränderungen der Landwirtschaft herauszuarbeiten.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Der Agrarbericht wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Zu Nummer 2

Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in Brüssel dafür einzusetzen, die Agrarreform in Richtung einer gesicherten Marktentlastung

und Vereinfachung anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Agrarreform müsse in den Mitgliedstaaten gleichwertig durchgeführt werden, und bei den GATT-Verhandlungen solle auf einen erfolgreichen und ausgewogenen Abschluß hingewirkt werden. Die Bundesregierung solle ferner Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen EG-Ländern, insbesondere im Umwelt- und Naturschutzbereich, entgegenwirken. Darüber hinaus solle u. a. auch das unterschiedliche Tierschutzrecht in den EG-Mitgliedstaaten weiter harmonisiert und dabei die Weiterentwicklung in der Tierhaltung berücksichtigt werden.

Mehrheitliche Annahme im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste.

Zu Nummer 3

Im Antrag der SPD-Fraktion wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, umgehend auf einen vernünftigen GATT-Abschluß zu drängen und für eine Abfederung der möglichen direkten Folgen für die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der EG-Agrarreform zu sorgen. Weiterhin solle die Produktionsrückführung vorrangig durch Extensivierung und langfristige Nutzungsumwandlung erfolgen. Im übrigen wird die Bundesregierung aufgefordert, verschärft Tiertransportregelungen und intensivere Kontrolle zur Vermeidung von tierquälerischen Zuständen beim Transport von Tieren durchzusetzen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P.

Zu Nummer 4

Im Entschließungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste wird die Bundesregierung aufgefordert, den Agrarbericht 1994 unter dem Schwerpunkt „Die gesamtdeutsche Agrarwirtschaft und der Wirtschaftsstandort Deutschland“ zu erarbeiten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in dem vorliegenden Antrag u. a. aufgefordert, mit kurzfristigen Forschungsaufträgen eine volkswirtschaftliche Bewertung der ökologischen und landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft vorzubereiten. Ferner seien die in den neuen Bundesländern entstehenden Strukturen unvoreingenommen und vor allem tiefgründiger zu untersuchen.

Einstimmige Ablehnung im Ausschuß bei Abwesenheit der antragstellenden Gruppe.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Agrarbericht zur Kenntnis zu nehmen,
- b) den Entschließungsantrag — Drucksache 12/5231 — unverändert anzunehmen,
- c) die Entschließungsanträge — Drucksache 12/5217, Drucksache 12/5216 —, abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

1. Beratungsgang

Bei der Beratung des Agrarberichts 1993 der Bundesregierung in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1993 haben die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. einerseits und die Fraktion der SPD sowie die Gruppe der PDS/Linke Liste andererseits je einen Entschließungsantrag eingebracht, die in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen worden sind.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Entschließungsanträge in seiner 101. Sitzung am 27. Oktober 1993 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/5231 — anzunehmen und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — sowie den Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — abzulehnen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Entschließungsanträge in seiner 70. Sitzung am 20. Oktober 1993 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/5231 — anzunehmen und die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — und den Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Entschließungsanträge in seiner 60. Sitzung am 29. September 1993 beraten. Dabei hat er dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß der Entschließungsantrag der Regierungskoalition — Drucksache 12/5231 — mehrheitlich angenommen worden ist. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — wurde bei Abwesenheit der antragstellenden Gruppe nicht beraten.

In seiner 56. Sitzung am 10. November 1993 hat der Ausschuß für Frauen und Jugend die Vorlage behandelt und dabei den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/5231 — mehrheitlich angenommen. Die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — wurden seitens des Ausschusses für Frauen und Jugend mehrheitlich abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 22. September 1993 den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/5231 — in der Mitberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — wurde in gleicher Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — wurde einvernehmlich aufgrund der Abwesenheit des Vertreters der antragstellenden Gruppe der PDS/Linke Liste nicht beraten.

Der federführende Ausschuß hat die Entschließungsanträge in seiner 76. Sitzung am 1. Dezember 1993 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

2.1

Durch den Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/5231 — soll durch den Bundestag zunächst festgestellt werden, daß u. a.

- die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den alten Bundesländern im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1991/92, das im Juni 1992 endete, mit durchschnittlich 4 % nur einen mäßigen Gewinnanstieg zu verzeichnen hatten und im laufenden Wirtschaftsjahr 1992/93 nach der Vorschätzung mit unveränderten bis leicht rückläufigen Gewinnen zu rechnen ist;
- sich in den neuen Bundesländern, wenn es auch noch keine repräsentativen Ergebnisse gibt, für Einzelunternehmen und Personengesellschaften — anders als bei den juristischen Personen — die Gewinnsituation günstig entwickelt hat;
- die EG-Agrarreform in wichtigen Bereichen der Markt- und Preispolitik eine dringend erforderliche Wende vor allem zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts eingeleitet hat und es der Bundesregierung gelungen ist, zentrale Anliegen der deutschen Landwirtschaft zu verankern;
- mit den flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform erste Ansätze für die Vergütung besonderer Leistungen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes beschlossen worden sind und extensive Verfahren der Pflanzenproduktion oder der Rinderhaltung gefördert werden können;

- die Bundesregierung für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern im Hinblick auf die tiefgreifende Umstrukturierung der Betriebe Sonderregelungen, z. B. Ausgleichszahlungen und Rinderprämien ohne betriebliche Obergrenzen, durchsetzen konnte;
- es im Rahmen der GATT-Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels gelungen ist, einen bilateralen Agrarkompromiß zwischen den USA und der EG zu erzielen,
 - der die in der Reform beschlossenen Ausgleichszahlungen für preisbedingte Einkommensverluste anerkennt und der EG-Landwirtschaft einen insgesamt vertretbaren Außenschutz zusichert,
 - der von seiten der Landwirtschaft den Weg für ein GATT-Abkommen freigemacht und damit ein positives Signal für die Wirtschaftsentwicklung gesetzt hat;
- die Bundesregierung den Entwurf eines neuen Weingesetzes zur Gesamtreform des deutschen Weinrechts vorgelegt hat, um den Anforderungen des Binnenmarktes zu genügen und das Weinrecht überschaubar zu gestalten;
- die Agrarreform in Richtung einer gesicherten Marktentlastung und Vereinfachung anzupassen und weiterzuentwickeln, dabei die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität zu beachten, insbesondere
 - bei Rindfleisch Korrekturen vorzunehmen, um den notwendigen Produktionsabbau EG-weit zu erreichen und künftig zur Vereinfachung nur eine einmalige Rindfleischprämie zu gewähren,
 - bei der Flächenstillegung die Anpassungslast gleichgewichtig auf alle Erzeugerbetriebe in der EG zu verteilen, die Stilllegungsrate in vertretbarem Rahmen zu halten sowie den Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken,
 - bei Milch die Marktentlastung konsequent fortzusetzen und eine in Abhängigkeit von der Marktlage evtl. erforderliche Rückführung der Quoten nur gegen finanziellen Ausgleich aus EG-Mitteln durchzuführen;
- die Agrarreform in den Mitgliedstaaten gleichgewichtig durchzuführen, damit insbesondere das Marktgleichgewicht erreicht wird und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden;
- auf der Grundlage des EG/US-GATT-Agrarkompromisses eine nachhaltig wirksame Begrenzung der Importe von Getreidesubstituten sicherzustellen, was durch den Einsatz von Mischfutter mit hohem Getreideanteil in der EG-Landwirtschaft zweckmäßig unterstützt werden kann, damit die Einschränkung der pflanzlichen Produktion nicht durch zusätzliche Substituteimporte unterlaufen wird;
- im Rahmen der Markteinführung Nachwachsen der Rohstoffe eine optimale Lösung durchzusetzen, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, Biokraftstoffe in Treibstoffzusätzen von der Mineralölsteuer zu befreien;
- das deutsche Branntweinmonopol zu erhalten und die geplante EG-Alkoholmarktorganisation, die u. a. mit der Abschaffung der deutschen Marktregelung für Agraralkohol verbunden wäre, zu verhindern;
- das unterschiedliche Tierschutzrecht in den EG-Mitgliedstaaten weiter zu harmonisieren und dabei die Weiterentwicklung in der Tierhaltung zu berücksichtigen;
- umgehend, wie angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Reform der agrarsozialen Sicherung vorlegt, um das Sicherungssystem auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen, die Beiträge an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Betriebe auszurichten und eine eigenständige soziale Sicherung der Bäuerinnen einzuführen;
- möglichst bald zum Zwecke der Flexibilisierung der Milchquotenregelung die flächenunabhängige Handelbarkeit der Milchquoten in einem begrenzten Gebiet einführt und damit sowohl der strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe als auch der Aufrechterhaltung der Milcherzeugung in Grünland- und benachteiligten Regionen entspricht;
- die Agrarstrukturförderung darauf ausrichtet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, den gestaltenden Einfluß der Landwirtschaft auf die ländlichen Räume zu sichern sowie die ökologischen und regionalen Anliegen stärker zu berücksichtigen;
- die Schwerpunkte der nationalen Agrarpolitik und die Ausgestaltung der agrarpolitischen Maßnahmen zu überprüfen sowie gegebenenfalls zu modifizieren;
- die Bundesländer auf einen verbesserten Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen und hinsichtlich der Tiertransporte auf verstärkte Kontrollen zu drängen;
- weiterhin gegen die überzogenen Forderungen der EG-Frischfleisch-Richtlinie vorzugehen und insbesondere eine Verbesserung für die mittelständischen, verbrauchernahen Schlachtbetriebe zu erreichen;
- die Chancen der Gentechnik kritisch zu prüfen und in vertretbarer Weise, vor allem zur Verwirklichung umweltschonender Landwirtschaft, zur Qualitätsverbesserung von Agrarprodukten und zur Vermeidung von Tierversuchen zu nutzen und zu unterstützen;
- bei der Beratung der Novel-Food-Richtlinie der EG auf eine praxismgerechte Lösung für die Ernährungswirtschaft hinzuwirken und die Sicherheit und Aufklärung der Verbraucher zu gewährleisten.

2.2

Durch den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- endlich auf einen vernünftigen GATT-Abschluß zu drängen und für eine Abfederung der möglichen direkten Folgen für die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der EG-Agrarreform zu sorgen;
- sich für die Reform der EG-Agrarreform mit dem Ziel einzusetzen, eine durchgreifende Vereinfachung der Durchführungsvorschriften und eine stärkere produktionssenkende und damit exportsubventionensparende Wirkung zu erzielen. Ein ausreichender Außenschutz vor verzerrten Weltmarktpreisen bleibt unverzichtbar;
- die Produktionsrückführung vorrangig durch Extensivierung und langfristige Nutzungsumwandlung zu fördern und die flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform zügig und umfassend einzuführen;
- den Widerstand gegen die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aufzugeben. Dabei sind die Landwirtschaftsklauseln zu streichen. Wichtigstes Ziel ist die Verpflichtung der Landwirtschaft zur umwelt- und naturschonenden Wirtschaftsweise sowie die Schaffung großflächiger Biotopverbundsysteme mit langfristig etwa 10 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland mit Vorrang für den Naturschutz. Werden im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen besondere Anforderungen an Landwirte im Einzelfall gestellt, ist ein angemessener Ausgleich zu zahlen;
- die Novellierung des Tierschutzgesetzes im Sinne der Vorschläge des Bundesrates zügig abzuschließen. Dabei ist insbesondere eine tierartgerechte Nutztierhaltung durchzusetzen, die sich auch an verhaltenswissenschaftlichen Gesichtspunkten orientiert. Ferner ist eine Zulassungspflicht für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme zu beschließen;
- verschärfte Tiertransportregelungen und intensivere Kontrollen zur Vermeidung von tierquälerischen Zuständen beim Transport von Tieren durchzusetzen. Dazu darf die EG-Kommission die bereits für Juli 1992 angekündigten Vorschläge für Durchführungsbestimmungen für Tiertransporte nicht weiter hinauszögern. Unabdingbar ist eine Begrenzung der Transportdauer bei Tiertransporten und der Ersatz von Schlachtiertransporten durch den Transport von Kühlfleisch;
- endlich einen Gesetzentwurf zur grundlegenden Reform der agrarsozialen Sicherung vorzulegen, der soziale Gerechtigkeit auf dem Lande sichert sowie die Alterssicherung, die Krankenversicherung und die Unfallversicherung der Landwirte solide finanziert und zukunftsfest gestaltet;
- bei der Regelung der Altschuldenfrage stärker auf den Weg der Wertberichtigung politisch aufgezwungener Altschulden zu setzen, damit die beim Verkauf erzielbaren Vermögenserlöse für die Aus-

zahlung von Inventarbeiträgen und damit zum Aufbau lebensfähiger Familienbetriebe sowie zur Sanierung der vorhandenen landwirtschaftlichen Unternehmen dienen können. Das Versprechen der Bundesregierung, nicht rückzahlbare Inventarbeiträge aus Bundesmitteln zu entschädigen, muß gehalten werden;

- bei der Verwertung ehemals volkseigener Flächen die bevorzugte Behandlung bestimmter Gruppen, insbesondere der Alteigentümer, zu beenden. Auch bei der vorgeschalteten langfristigen Verpachtung muß es gleiche Chancen in einem fairen Wettbewerb für Wieder- und Neueinrichter, für tätige Gesellschafter juristischer Personen und Alteigentümer geben. Entscheiden muß die Qualifikation und das Konzept des Bewerbers;
- beim Entschädigungsgesetz kein formelles Rückkerbsrecht für Alteigentümer und kein Entschädigungsanspruch in Land über die Ausgleichssumme hinaus zu schaffen, was im Widerspruch zum Einigungsvertrag und zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 stünde;
- die Agrarstrukturpolitik insgesamt grundlegend neu zu orientieren, indem z. B. die für den soziostrukturellen Einkommensausgleich und die Anpassungshilfen vorgesehenen Milliarden gezielt investiven Maßnahmen zugeführt werden. Angesichts knapper Haushaltslage und fortschreitender Integration in den Binnenmarkt muß die Gießkannenförderung beendet werden. Darüber hinaus muß das gesamte Förderinstrumentarium gemeinsam mit den Bundesländern überprüft werden. Notwendig ist die Unterstützung und Stärkung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, die sich an den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt ausrichtet. Sie muß dazu beitragen, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Der strukturelle Wandel muß sozial begleitet werden. Die Wirtschaftskraft der Agrarregionen ist zu stärken, indem die verschiedenen Förderkonzepte mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Förderung der ländlichen Räume miteinander verzahnt werden.

2.3

Durch den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — soll durch den Bundestag zunächst festgestellt werden:

- Die ökologischen und landeskulturellen Leistungen der Landwirtschaft sind nicht nur plakativ, sondern zumindest qualitativ umfassend darzustellen.
- Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft sollte nicht nur zur Volkswirtschaft insgesamt ins Verhältnis gesetzt werden, sondern auch zur Wertrealisierung im Nahrungsgütergewerbe und im Nahrungsgüterhandel. Die Preisschere zwischen

- Agrar- und Nahrungsgüterpreisen müßte genauer untersucht werden.
- Die auf den europäischen Binnenmarkt ausgerichtete Agrarpolitik ist in ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Gebiete Ökologie, Verkehr, öffentliche Finanzen und Regionalentwicklung, zu untersuchen und makroökonomisch zu bewerten. Ein solches Herangehen ist notwendig, um die politischen Entscheidungsträger nicht alternativlos auf den jetzigen Entwicklungskurs festzulegen und einer stärkeren Regionalisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft eine Chance zu eröffnen.
 - Da die Arbeitsmarktpolitik immer stärker in den Mittelpunkt rückt, ist in künftigen Agrarberichten deutlich zu machen, in welchem Maße die Agrarwirtschaft Arbeitsplätze und Einkommen sichert und zu welchen gesamtgesellschaftlichen Belastungen ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen ohne Alternativlösungen führt. In gemeinsamer Arbeit von Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeitsministerium sollten dazu regional differenzierte Analysen vorgelegt werden.
 - Die in den neuen Bundesländern entstehenden Strukturen sind unvoreingenommen und vor allem tiefgründiger zu untersuchen. Durch Einbeziehung ostdeutscher Forschungseinrichtungen, von Verbänden und Vereinigungen ist die Informationsbasis zu vergrößern und das methodische Instrumentarium entsprechend den spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern zu erweitern. Die Rolle der Agrargenossenschaften und anderen als juristische Personen wirtschaftenden Betriebe bei der Konsolidierung der Lage in den Dörfern und beim angestrebten „Aufschwung Ost“ ist objektiv darzustellen.

- In der Abrechnung der agrarpolitischen Maßnahmen wäre eine bessere Zusammenfassung wünschenswert, damit die inhaltliche Kontrolle nicht nur durch wenige Experten möglich ist. Ein gesonderter Abschnitt sollte ausweisen, inwieweit der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Betriebsformen verwirklicht wird.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Bei der Beratung der Vorlagen in der 76. Sitzung am 1. Dezember 1993 des federführenden Ausschusses gingen die Fraktionen übereinstimmend davon aus, daß nach der Aussprache im Plenum anläßlich der Überweisung kein Aussprachebedarf mehr vorliege, da die jeweils unterschiedlichen Bewertungen der Fraktionen und Gruppen als bekannt vorausgesetzt würden. Der Agrarbericht wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/5231 — wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5217 — wurde bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktion der SPD durch die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste, abgelehnt.

Der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5216 — wurde bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste durch die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der SPD abgelehnt.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Siegfried Hornung, MdB

Vorsitzender